

Andernacht hat nachgewiesen<sup>71)</sup>, daß hinter dem zweiten Abschnitt dieser Parallelstelle, die Bischof Ottos Reaktion auf die Gewalttat eines fanatischen Heiden schildert, ein Zitat aus der Adalberts-Vita des Johannes Canaparius steht: *Gratias tibi, inquit, Domine, quia etsi amplius non erit; saltem uel unum ictum pro crucifixo meo accipere merui*<sup>72)</sup>. Da Ebo die Adalberts-Vita „Est locus“ häufiger, so auch im selben Kapitel, verwendet<sup>73)</sup>, während für die Prüfeninger Vita bisher keine Kenntnis dieses Textes nachgewiesen war, schien die Übernahme dieser Partie durch den Prüfeninger aus Ebo entschieden zu sein. Betrachten wir die Formulierungen der Prüfeninger Vita etwas genauer, so zeigt sich aber, daß dem ersten Abschnitt dieser Stelle (*Ille bis caelos*), deren sprachlich etwas ungeschickt wirkende Konstruktion den Gedanken an Abhängigkeit von Ebo zunächst unterstützen könnte, eigene Vorlagen zugrunde liegen<sup>74)</sup>: Greg. Magn. Dial. I 9: *in manibus iam semivivus levatus est*; I 10: *Tunc levatus in manibus*; 3. Reg. 8, 22: *et expandit manus suas in coelum*; 8, 54: *et manus expanderat in coelum*. Wichtig ist hier vor allem die Übereinstimmung mit der Vita Theogeri Mettensis: *tum vero episcopus manus utrasque laetus ad caelum expandit*<sup>75)</sup>. Der erste Abschnitt der fraglichen Stelle ist also sicher ursprünglicher Bestandteil der Prüfeninger Vita. Das für sie typische Zitatmosaik<sup>76)</sup> wird hier besonders deutlich; eine Übernahme aus Ebo ist für diese Wortfolge undenkbar. Die enge Berührung mit der Theogervita kennzeichnet diese Partie vollends als geistiges Eigentum des Prüfeninger Autors.

Auch beim zweiten Abschnitt der obigen Parallelstelle lassen trotz der starken Übereinstimmung mit der Formulierung Ebos gewisse Entsprechungen zur Adalberts-Vita des Canaparius, die bei Ebo fehlen, aufhorchen: *gratias* gegen *gloria* in der Danksagung; das amplifizierende *vel*. An zwei Stellen geht der Prüfeninger also mit Canaparius gegen Ebo zusammen, von denen die zweite nur durch direkte Übernahme aus der Adalberts-Vita selbst erklärt werden kann. Noch eine weitere Ab-

<sup>71)</sup> S. 43.

<sup>72)</sup> S. Adalberti Pragensis episcopi et martyris vita prior, c. 28, ed. Jadwiga Karwasínska (Monumenta Poloniae historica, ser. nov. 4, 1, 1962) S. 42; vgl. S. 65, 82.

<sup>73)</sup> Vgl. die Nachweise bei Andernacht S. 35 f., 43; Ebo, Vita s. Ottonis, ed. Jan Wikarjak und Kazimierz Liman (Mon. Pol. hist., ser. nov. 7, 2, 1969) Reg. S. 149.

<sup>74)</sup> Vgl. Prüf. Vita, ed. Wikarjak-Liman, S. 36 Anm. 82 u. 83.

<sup>75)</sup> II 28, ed. Jaffé, S. 478.

<sup>76)</sup> Hofmeisters Einleitung zur Prüf. Vita, S. XXII; Andernacht S. 81.